

Weißeritz-Zeitung

Tageszeitung und Anzeiger für Dippoldiswalde, Schmiedeberg u. u.

Neueste Zeitung des Bezirks

Bezugspreis: Vierteljährlich 3 Mark ohne Zusage. — Einzelne Nummern 10 Pf. — Fernsprecher: Amt Dippoldiswalde Nr. 3. Gemeindeverband-Girokonto Nr. 3. — Postleitzahl: Dippoldiswalde 12548.

Amtsblatt
für die Amtshauptmannschaft, das Amtsgericht
und den Stadtrat zu Dippoldiswalde

Anzeigenpreise: Sechseckpapiere: Körpersäule 20 Pf., außerhalb der Umrisshauptmannschaft 25 Pf., im amtlichen Teil (nur von Behörden) 70 bzw. 75 Pf. — Eingesandte Reklamen 70 Pf.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Lehne. — Druck und Verlag: Carl Lehne in Dippoldiswalde.

Nr. 195

Dienstag den 26. August 1919

85. Jahrgang

Verordnung über die Herbstobsternte 1919.

Auf Grund der Bundesratsverordnung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September / 4. November 1915 (RGBl. S. 607/728) und der Bundesratsverordnung über die Auskunftsplast vom 12. Juli 1917 (RGBl. S. 604) wird folgendes angeordnet:

§ 1.

Die Kommunalverbände sind zum Zwecke der Erfüllung der ihnen im Interesse der Sicherung der Marmeladenversorgung von der Landesstelle für Gemüse und Obst im Auftrag der Reichsstelle für Gemüse und Obst aufgelegten Obstumlage berechtigt, mit vorheriger Genehmigung der Landesstelle Vorschriften über den entgeltlichen Absatz des in ihrem Bezirk erzeugten Herbstobstes zu erlassen und in besonderen Ausnahmefällen in die Rechte aus Pack- und Lieferungsverträgen jeder Art über das in ihren Bezirken erzeugte Herbstobst (Kepf, Birnen und Pflaumen) einzutreten. Dieses Recht erfreut sich nicht auf die Auflagen an denjenigen Staatsstrafenstreit, die nach Anordnung des Finanzministeriums der Verfolgung der Landesstelle für Gemüse und Obst unterliegen; die Landesstelle kann in besonderen Fällen Ausnahmen gestatten.

Die Mitteilung vom Eintritt in Pack- und Lieferungsverträge ist an den aus solchen Verträgen zum Bezug des Objes berechtigten zu richten. Zur Ausstellung genügt Mitteilung durch eingeschriebenen Brief. Im Falle des Eintritts hat der Kommunalverband die Gegenleistung aus diesen Verträgen dem anderen Vertragsteil oder, sofern dieser sie bereits durch den von der Anordnung Betroffenen erhalten hat, an letzteren zu bewilligen, es sei denn, daß die Bewilligung der Gegenleistung gegen ein gesetzliches Verbot oder gegen die guten Sitten verstößen würde.

§ 2.

Zum Zwecke der Kontrolle darüber, ob und wie die Umlage an Herbstobst erfüllt wird, darf jede Art der Versendung von Herbstobst mit Bahn oder mit Schiff oder in Wagen, Karren usw. nach Osten außerhalb Sachsen nur erfolgen auf Grund eines von der Landesstelle für Gemüse und Obst — Geschäftsbüro — ausgestellten Verbandscheines.

§ 3.

Der Verbandschein wird durch einen Vermieter auf den Verladebüroen oder in schriftlicher Form unter Belehrung des Amtstempels der Landesstelle in folgendem Wortlaut erteilt:

"	kg Kepf
	Birnen
	Pflaumen
zur Beförderung mit Schiff	
Eisenbahn	
Wagen	
zugelassen bis zum	

§ 4.

Gebungen mit Bahn oder Schiff ohne solchen Verbandschein werden von der Bahn oder dem Schiffunternehmen zurückgewiesen, ebenso erfolgt die Zurückweisung, wenn die Begleitpapiere mit Aenderungen, insbesondere bei den Gewichtsaangaben vorgelegt werden.

Nach Aufgabe der Früchte zur Beförderung auf der Bahn oder mit dem Schiff ist der Abzender nur noch mit Genehmigung der Landesstelle für Gemüse und Obst — Geschäftsbüro.

Dertliches und Sächsisches.

Dippoldiswalde. Am gestrigen Sonntag nachmittag versammelten sich eine größere Anzahl Mitglieder der diesigen privil. Schützengesellschaft in ihrer Schiekhalle, um ein Preisblatt auf die 20-teilige Wettkundenscheibe abzuholen. Es waren 4 Preise gesetzt und zwar der 1. Preis von Herrn Arthur Nitsch, der 2., 3. und 4. Preis von der Gesellschaft. Den 1. Preis errang sich Herr Friedrich Blaudek auf 45 Ringe, den 2. und 3. Preis Herr Alfred Heinrich und Herr Emil Schwarz auf je 43 Ringe und den 4. Preis Herr Karl Danner auf 42 Ringe. Die anderen Schützen erhielten Geldprämien je nach den geschossenen Ringen. Nach der Verendigung des Schiehens wurde von Herrn Vorsteher Haubold das von der Gesellschaft gesetzte und von Mitglied Herrn Emil Göltzsch schön ausgeführte Gedächtnisblatt für die im Kriege gefallenen Mitglieder der Gesellschaft überreicht. Dieses Gedächtnisblatt soll in der Halle seinen Ehrenplatz erhalten. Mit dieser Übergabe stand das gesellschaftliche Zusammensein sein Ende. Hoffentlich ist es der Gesellschaft vergönnt, im nächsten Jahre das so beliebte Schiehensein in der althergebrachten Weise wieder abzuhalten.

Am letzten Sonntage unternahm der Turnverein Dippoldiswalde (D. T.) seine diesjährige Turnfahrt. Schon am Sonnabend abends gegen 9 Uhr verließen 25 Mann der jüngeren Mitglieder unsere Stadt. Das erste Ziel der jungenfrischen Schar war Glasbäckerei, von wo es nach Geising, ihrem Nachbarort, weiterging. Die angenehme Frische des Sonnabendes machte diese herrliche Nachtwanderung zu einem wahren Genuss. Am Sonntag früh gegen 5 Uhr machten sich die Damen-, Männer- und Jünglingsabteilung auf die Wanderung, um Zinnwald, den allgemeinen Treffpunkt, auf getrennten Wegen zu erreichen. Beiderlich lag das Weiter in den Vormittagsstunden recht viel zu wünschen übrig. Die gesuchten Schleusen des Himmels wollten sich nicht wieder schließen; endlich, gegen Mittag klärte es sich einigermaßen

auf, doch trotzdem bot sich noch keine gute Fernsicht auf der beschlagnahmten Wellenhöhe. In Zinnwald besuchte man das Wolframwerk. Recht ausführlich wurden die vielen Maschinen und Einrichtungen von dem fahrenden Herrn erklärt, sodass mancher aufmerksame Teilnehmer Gelegenheit hatte, sein Wissen zu bereichern. Gegen 1/2 Uhr erreichte man Altenberg. Hier rüstete sich die Schlagballmannschaft für ein Wettspiel mit Schülern der Eisenbahnschule. Trotzdem die fähige Witterung das Spiel stark beeinflusste, kam es doch bald flott in Gang. In der ersten Halbzeit hielten sich beide Partien wader, Resultat: 31 : 44 für Dippoldiswalde, im weiteren Verlaufe des Spieles zeigte sich jedoch Dippoldiswalde bald weit überlegen. Das Endresultat war 57 : 103 für Dippoldiswalde. Die vorigestrichene Zeit mahnte zum Aufbruch. So ging es denn unter froher Liederklänge wohlbegeistert heimwärts.

Das Sommer- und Kinderfest des deutschen Metallarbeiterverbandes am Sonnabend erfreute sich eines außerordentlich guten Besuchs. Es war für die Unterhaltung von jung und alt bestens gesorgt worden, Preiswettbewerb, wie auch ein Vogelschießen fanden viel Anklang, die Gabenverlosung brachte schöne und nützliche Gewinne. Auch sonst gab es noch mancherlei Überraschungen. Am Abend führte ein Kampftanzzug die teilnehmende Kinderchar geschlossen in die Stadt zurück.

Ein Drama "Seine Liebe war mein Tod" mitilly Röbel in der Hauptrolle wird morgen Dienstag abend in Delangs Bildspiele die Besucher freuen. Dazu werden noch Naturaufnahmen von der Halbinsel Rügen gezeigt, die sicher viel Interesse erwecken werden, und endlich kommt noch ein Lustspiel, bestellt "Ein Patentmädel", zur Aufführung. Dies reichhaltige Programm wird viele Besucher heranziehen.

Trotz wiederholter Hinweise in der Presse sowie bei Ausstellung der Saaltickets haben es im abgelaufenen Wirtschaftsjahr eine große Anzahl Landwirte unterlassen, vor

abteilung — zu bestimmen berechtigt, dass die Auslieferung der Früchte an einen anderen als den in den Begleitpapieren bezeichneten Empfänger zu erfolgen hat.

§ 5.

Gegen die Verlegung des Verbandscheines ist Beschwerde an die Landesstelle für Gemüse und Obst — Verwaltungsbüro — zulässig. Die Beschwerde ist schriftlich oder telegraphisch einzureichen. Sie ist an eine Ausschusssitzung von zwei Tagen gebunden und hat spätestens an dem der Verlegung nachfolgenden zweiten Tage bei der Landesstelle für Gemüse und Obst — Verwaltungsbüro — einzugehen.

§ 6.

Für die Ausstellung eines Verbandscheines wird eine Gebühr von 50 Pf. erhoben.

§ 7.

Alle Besitzer von Kepf-, Birnen- und Pflaumenbäumen haben dem Kommunalverband oder dessen mit entsprechend behördlichem Ausweis versehenen Beauftragten auf Anfordern wahrscheinlich Auskunft über die vorhandenen Bestände an tragfähigen Kepf-, Birnen- und Pflaumenbäumen oder an von solchen abgezweigtem Obst (auch nach Gewicht, Art und Lagerort), sowie über die darauf bezüglichen Pack- oder Lieferungsverträge jeder Art zu geben. Die Beauftragten sind befugt, sowohl zur Schätzung der Obstternte, wie auch zur Feststellung, ob und welche Sorten bei den Besitzern an Obst vorhanden sind, die betreffenden Grundstücke oder Räume, in denen Obst vermutet wird, zu betreten und zu begutachten, zur Ermittlung richtiger Angaben auch Geschäftsbüro und Geschäftsführer einzuziehen.

Beide Teile sind berechtigt, bei der Besichtigung von Räumen die Anwesenheit eines Vertreters der Ortspolizeibehörde zu verlangen. Die Ortspolizeibehörden haben dem darauf gerichteten Erbitten eines Beteiligten zu entsprechen.

§ 8.

Wer den vorstehenden oder den in Ausführung dieser Verordnung erlassenen Vorschriften zuwidderhandelt, wird nach Maßgabe des § 17 der Bundesratsverordnung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September / 4. November 1915 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft, sofern nicht nach § 5 der Bundesratsverordnung über Auskunftsplast vom 12. Juli 1917 eine höhere Strafe verhängt ist.

§ 9.

Die Verordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.
Dresden, am 21. August 1919.

Wirtschaftsministerium.
Landeslebensmittelamt.

Nährmittel

(Grünenuppe, Reis, Panin, Teigwaren) sind den Verkaufsstellen zugewiesen worden. Getreie, Hafernährmittel, Graupen und Kartoffelmehl werden später verteilt.
Stadtamt Dippoldiswalde.

Wegeöffnung.

Der öffentliche Weg von Wendischcarsdorf nach Großjößnitz in Abz. 58 wird vom 27. bis mit 30. August wegen Massenschädlung gesperrt. Der Verkehr wird über Wendischcarsdorf oder auf die Rabenauer Straße verwiesen.

Staatsforstrevierverwaltung Wendischcarsdorf.

Abgabe von selbstgebautem Bratgetreide usw. zu Saatzwecken um die — außer der Saaltarte — hierzu erforderliche bessere Genehmigung des Kommunalverbandes nachzuholen. Auf dieser Erfordernis ist vom Kommunalverband unter Punkt 3 seiner Bekanntmachung über den Saatgutverkauf vom 18. August 1919 erneut hingewiesen worden. Die säumigen Landwirte legen sich ihrer Bestrafung nach Punkt 4 jener Bekanntmachung aus, auf die bedauerlicherweise doch noch angetreten werden müsste, wenn alle Mahnungen wiederum erfolglos bleiben sollten. Im übrigen möchten, schon um ordentliche Verzügerungen zu vermeiden, alle Landwirte, die Saatgut veräußern wollen, für baldstünliche Einreichung ihrer Gesuche nach Maßgabe von Punkt 3 der erwähnten Bekanntmachung besorgt sein.

Auf die am Mittwoch abend 8 Uhr stattfindende Versammlung des Stenographenvereins im Amtshof sei nochmals hingewiesen und ist ein vollzähliges Erscheinen erwünscht.

Aus dem Militärladen von heute. Die "Demokratische Umschau für Sachsen" schreibt: In Zittau findet eine Truppenbesichtigung statt. Zunächst hält der General eine Ansprache, dann der Amtsgerichtsrat Archbold. Dieser leistete in Zittau erschienen; in einem hellblauen Zeltzug, mit einem Rücken bewehrt, in dem man Lebensmittel, etwa Eier und Butter, vermuten kann. Der Amtsgerichtsrat erinnert die Soldaten an die früheren militärischen Zustände. Damals habe man die Mannschaften vielfach gequält und geschunden. Er schildert, wie die Behandlung jetzt um so viel besser geworden sei. Die Worte des Redners lösen bei seinen Zuhörern warme Sympathie aus. Die Soldaten lehnen ihr Gewehr an den Arm und klatschen herzlich Beifall.

Kleinwohnungsbaulen genehmigte der Gemeinderat von Oberlößnitz. Der Preis einer Wohnung von Stube, Kammer und Küche soll nach vorläufiger Berechnung 470 Mark betragen.